

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Barrierefreier Zugang zum U-Bahnhof Neu-Westend (II)

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26892

vom 17.08.2026

über Barrierefreier Zugang zum U-Bahnhof Neu-Westend (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann und aus welchen Gründen wurde erstmals beabsichtigt, dass am U-Bahnhof Neu-Westend ein Aufzug installiert werden soll?

Antwort zu 1:

1992 wurden die „Leitlinien des Senats zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt“ beschlossen. Hierbei wurde ebenfalls der barrierefreie Ausbau von U-Bahnhöfen grundsätzlich festgelegt, um allen Bürgerinnen und Bürgern eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen.

Frage 2:

Welche Planungsschritte erfolgten bisher; um den U-Bahnhof Neu-Westend barrierefrei durch einen Aufzug zu erschließen und wie ist der derzeitige Stand des Plangenehmigungsverfahrens (bitte um detaillierte Auflistung aller einzelnen Planungsschritte, der jeweils beteiligten Akteure sowie der zeitlichen Abfolge)?

Frage 3:

Welche jeweiligen Probleme führten und führen seit den ersten Planungen immer wieder zu Verzögerungen und welche möglichen Aufzugsstandorte wurden bisher mit jeweils welchem Ergebnis untersucht (bitte um detaillierte Auflistung aller einzelnen Probleme, der jeweils beteiligten Akteure sowie der zeitlichen Abfolge entsprechend der jeweiligen Standorte)?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Zur barrierefreien Erschließung des U-Bahnhofs Neu-Westend wurde zunächst die erforderliche Planung einschließlich der Genehmigungs- und Abstimmungsprozesse durchgeführt. Die Plangenehmigung wurde in Q1/2019 eingereicht. Nach einer mehrjährigen Abstimmungsphase wurde die Plangenehmigung für den Bau eines Aufzugs erteilt. Im Anschluss daran wurde die Ausführungsplanung aufgenommen.

Im Rahmen der hierfür erforderlichen Tragwerksuntersuchungen wurden erhebliche Mängel an der Deckenkonstruktion des im Jahr 1913 errichteten Bahnhofs festgestellt. Die festgestellten Schäden machen umfangreiche statische Untersuchungen sowie nachfolgende Sanierungsmaßnahmen an der Decke erforderlich. Dadurch ergaben sich zusätzliche planerische und technische Anforderungen, die bei den ursprünglichen Planungen noch nicht bekannt waren.

Die notwendigen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen müssen zudem eng mit dem laufenden U-Bahnbetrieb abgestimmt werden, um die Auswirkungen auf die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus sind weitere Planungsleistungen erforderlich, die im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens auszuschreiben sind. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen derzeit.

Aufgrund der zusätzlichen technischen Anforderungen sowie der komplexen Abstimmungs-, Vergabe- und Planungsprozesse verzögert sich das Vorhaben. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Baubeginn erst nach 2030 realistisch.

Maßgeblich für die aktuelle Verzögerung sind die im Zuge der Ausführungsplanung festgestellten statischen Mängel der Bestandskonstruktion und die daraus resultierenden zusätzlichen Planungs- und Sanierungserfordernisse.“

Frage 4:

Wurde inzwischen ein finaler Standort gefunden und wenn ja, wo soll sich dieser konkret befinden?

Antwort zu 4:

Es liegt eine Plangenehmigung für die Vorzugsvariante 2 vor, die eine direkte Aufzugsverbindung zwischen dem Bahnsteig und der Straßenebene vorsieht. Auf Straßenebene befindet sich der Aufzug etwa in Höhe der derzeit bestehenden Mittelinsel an der Olympischen Straße.

Frage 5:

Sind oberirdische Baumaßnahmen notwendig, um den Aufzug zu finalisieren und um welche handelt es sich dabei?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Ja, für die Fertigstellung des Aufzugs sind verschiedene oberirdische Baumaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind für die Realisierung des barrierefreien Ausbaus notwendig und betreffen insbesondere den Kreuzungsbereich sowie die dazugehörige Mittelinsel der Ampelanlage an der Kreuzung Olympische Straße / Steubenplatz / Preußenallee.

Hierzu gehören insbesondere:

- Öffnung der Fahrbahn zur Herstellung des Aufzugsschachtes.
- Möglicherweise Öffnung der Fahrbahn sowie teilweise des Gehwegs, um die Außenwand des Tunnels zu ballastieren. Ob diese Maßnahme tatsächlich erforderlich ist, wird derzeit noch geprüft.
- Anpassung des Straßenlandes im Kreuzungsbereich, um die Herstellung des Aufzugsausgangs auf Straßenniveau zu ermöglichen.
- Errichtung einer Ampelanlage und Anpassung der Fahrradwege im Kreuzungsbereich“

Frage 6:

Mit welchem Zeithorizont wird derzeit geplant, bis alle Maßnahmen abgeschlossen sind und der Aufzug den Fahrgästen endlich zur Verfügung steht?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Nach aktueller Planung wird der Abschluss Maßnahmen und die Inbetriebnahme des Aufzugs bis Ende 2033 angestrebt.“

Frage 7:

Welche Alternativangebote gibt es, um die Belange von mobilitätseingeschränkten Menschen zumindest teilweise zu berücksichtigen, bis der Aufzug fertiggestellt wird?

Antwort zu 7:

Seit Jahresbeginn 2026 steht berlinweit zur Überbrückung von Lücken in der barrierefreien ÖPNV-Reisekette der Barrierefreie Alternativ-Verkehr zur Verfügung, der vom VBB organisiert wird (VBB-BAV). Fahrgäste, die auf einen Aufzug angewiesen sind, können während der gesamten Betriebszeiten der U-Bahn im BAV-Kundencenter anrufen und ihren Bedarf melden. Durch die Mitarbeitenden des BAV-Kundencenters wird zunächst geprüft, ob das gewünschte Fahrtziel auch mit einem anderen ÖPNV-Verkehrsmittel, im Fall der Haltestelle U Neu-Westend unter Nutzung der Buslinien 143 oder 349, über eine zumutbare Route erreicht werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, wird vom BAV-Kundencenter ein Taxi, bei Bedarf ein barrierefreies Taxi, bestellt. Hierdurch entstehen für den Fahrgast keine zusätzlichen Kosten. Das (barrierefreie) Taxi übernimmt die Beförderung zu einer geeigneten barrierefreien Haltestelle, von der aus das Ziel mit dem Nahverkehr barrierefrei erreicht werden kann. Weitere Information zum VBB-BAV sind zu finden unter: <https://www.vbb.de/barrierefrei-unterwegs/bav/faq-bav/> .

Berlin, den 03.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt